

wertvolle und auch zuverlässige Quelle ist sodann das im Jahre 1929 veröffentlichte 20 große Textbände umfassende Werk von Wilsons Rechtsberater David Hunter Miller „My Diary at the Conference of Paris, with Documents“. Sein Inhalt ist in den bisher erschienenen deutschen Abhandlungen über die Entstehungsgeschichte des Saarstatuts nicht verwertet. Denn sie sind meist schon vor dem Erscheinungsjahr des Miller'schen Werkes veröffentlicht,²⁾ und den späteren Bearbeitern war dieses wohl nicht zugänglich, da es in Deutschland nur in einem einzigen Exemplar vorliegt.³⁾

Die Wünsche Frankreichs nach Einverleibung des Saargebietes sind nicht erst infolge der Niederlage Deutschlands im Weltkrieg entstanden. Inwieweit sie schon in der Vorkriegszeit ernstlich verfolgt worden sind, ist ungewiß. Doch sind sie bereits in einem während des Weltkrieges zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen Geheimabkommen vom Februar 1917 niedergelegt, in den während des Krieges veröffentlichten Kriegszielerklärungen Frankreichs sind sie aber nicht enthalten.

Zum erstenmal trat die französische Regierung im Januar 1919 mit ihren Ansprüchen auf das Saargebiet offen hervor. Damals übermittelte sie ihren Verbündeten ein von Tardieu verfaßtes umfangreiches **Memorandum**, worin sie ihre Forderungen im einzelnen darlegte und zu begründen versuchte. Sie stellte ihre Ansprüche unter zwei Gesichtspunkten dar: „**Restitution**“ (Wiedererstattung) und „**Reparation**“ (Wiedergutmachung).

Als **Restitution** verlangte sie die Wiederherstellung der Grenze des ersten Pariser Friedens von 1814. Damals waren trotz der Besiegung Napoleons I. bedeutsame Teile der Pfalz und

²⁾ Es sei insbesondere auf die temperamentvoll geschriebene Broschüre von E. W. Fischer „Die Verhandlungen über die Saarfrage auf der Pariser Friedenskonferenz“ (Berlin 1924) verwiesen, aus der das eingangs genannte Zitat entnommen ist.

Wichtiges Urkundenmaterial enthält das Weißbuch der deutschen Regierung „Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrags von Versailles.“ (Berlin 1921.)

³⁾ Das Werk ist als Privatdruck des Verfassers in nur 40 Exemplaren veröffentlicht. Das einzige Exemplar in deutschem Besitz ist ein Geschenk des Verfassers an die Universität Berlin.